



## SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 **Scheepers Felgen- und Motorreiniger 2079 135**

Version 2.0  
Überarbeitet am 24.02.2009

Druckdatum 01.02.2011

CAS-Nr.: 6419-19-8  
Einstufung: Xi; R36/38

EG-Nr.: 229-146-5

(R)-p-Mentha-1,8-dien

Konzentration:  $\geq 0,10\%$  -  $< 1,00\%$

CAS-Nr.: 5989-27-5

EG-Nr.: 227-813-5

INDEX-Nr.: 601-029-00-7

Einstufung: R10 Xi; R38 R43 N; R50, R53

Nota C

Alle Inhaltsstoffe sind im EINECS gelistet.,

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Informationen nach der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien finden Sie unter Punkt 15.

### 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

- |                     |   |   |
|---------------------|---|---|
| Allgemeine Hinweise | : | Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Ersthelfer muss sich selbst schützen.   |
| Einatmen            | : | An die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Bei Atemnot Sauerstoff-Therapie. Arzt konsultieren. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden.                           |
| Hautkontakt         | : | Sofort mit viel Wasser für mindestens 15 Minuten abwaschen. Sofort ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen.                           |
| Augenkontakt        | : | Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Unverletztes Auge schützen. Sofort einen Augenarzt aufsuchen. Wenn möglich eine Augenklinik aufsuchen. |
| Verschlucken        | : | Mund ausspülen, Flüssigkeit wieder ausspucken. Sofort reichlich Wasser trinken lassen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.  |

### 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- |   |   |  |
|---|---|--|
| Geeignete Löschmittel   | : | Wassersprühstrahl, Löschpulver, Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> )   |
| Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind | : | Wasservollstrahl   |
| Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung                      | : | Im Brandfall kann Folgendes freigesetzt werden: Kohlenstoffoxide, Phosphoroxide, Stickoxide (NO <sub>x</sub> )   |
| Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung              | : | Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Vollständiger Chemieschutzanzug   |
| Zusätzliche Hinweise  | : | Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. |

## SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 **Scheepers Felgen- und Motorreiniger 2079 135**

Version 2.0  
Überarbeitet am 24.02.2009

Druckdatum 01.02.2011

### 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- Personenbezogene  
Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Ungeschützte Personen fernhalten. Für angemessene Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
- Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.
- Verfahren zur Reinigung  
und Aufnahme : Den Bereich belüften. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

### 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

#### Handhabung

- Hinweise zum sicheren  
Umgang : Für angemessene Lüftung sorgen. Notfallaugenduschen sollten in unmittelbarer Nähe verfügbar sein. Aerosolbildung vermeiden.
- Hinweise zum Brand- und  
Explosionsschutz : Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

#### Lagerung

- Anforderungen an  
Lagerräume und Behälter : An einem Ort mit alkalischerem Boden aufbewahren. Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten. Im Originalbehälter lagern.
- Weitere Angaben zu  
Lagerbedingungen : Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Vor Hitze schützen.
- Lagerklasse (LGK) : 8: Ätzende Stoffe

### 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

#### Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

- Propan-2-ol** CAS-Nr.: 67-63-0  
AGW: 500 mg/m<sup>3</sup>, 200 ppm, TRGS 900  
Spitzenbegr.: 2  
Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden. TRGS 900

## SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 **Scheepers Felgen- und Motorreiniger 2079 135**

Version 2.0  
Überarbeitet am 24.02.2009

Druckdatum 01.02.2011

### Persönliche Schutzausrüstung

- Atemschutz : Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.  
Erforderlich, bei Überschreitung von Grenzwerten.  
Empfohlener Filtertyp: Filter: ABEK-P2
- Handschutz : Geeignete Schutzhandschuhe tragen.  
Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.  
Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.  
Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.
- Augenschutz : Dicht schließende Schutzbrille
- Körperschutz : Arbeitsschutzkleidung, Wenn notwendig tragen:  
alkalibeständiger Schutzanzug, Stiefel
- Hygienemaßnahmen : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.  
Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

### Technische Schutzmaßnahmen

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

## 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### Erscheinungsbild

- Form : flüssig  
Farbe : gelblich  
Geruch : charakteristisch

### Sicherheitsrelevante Daten

- Siedepunkt/Siedebereich : > 100 °C  
Flammpunkt : > 61 °C  
Dichte : 1,13 g/cm<sup>3</sup>; 20 °C  
Wasserlöslichkeit : vollkommen mischbar  
pH-Wert : 12; 10 g/l; 20 °C

## 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

- Zu vermeidende : Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Hitze, Flammen und

## SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Scheepers Felgen- und Motorreiniger 2079 135

Version 2.0  
Überarbeitet am 24.02.2009

Druckdatum 01.02.2011

Bedingungen	Funken.
Zu vermeidende Stoffe	: Säuren, Metalle, Starke Oxidationsmittel
Gefährliche Zersetzungsprodukte	: Im Falle eines Brandes: Kohlenstoffoxide, Phosphoroxide, Stickoxide (NOx)
Gefährliche Reaktionen	: Durch Reaktion mit Metallen wird Wasserstoff abgegeben. Explosionsrisiko.
Allgemeine Hinweise	: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Verschlucken	: Natriumhydroxid: LD50 Ratte 325 mg/kg Propan-2-ol: LD50 Ratte 5.280 mg/kg Laurylamin, ethoxyliert: LD50 Ratte > 200 - 2.000 mg/kg OECD- Prüfrichtlinie 401; Nitrilotrimethylentris(phosphonsäure): LD50 Ratte 2.910 mg/kg (R)-p-Mentha-1,8-dien: LD50 Ratte > 4.800 mg/kg
Einatmen	: Natriumhydroxid: Einatmen kann Schmerzen in den Atemwegen, Niesen, Husten und Behinderung beim Atmen verursachen. Gefahr von Lungenödem bei hohen Konzentrationen. Propan-2-ol: LC50 Ratte weiblich 47,5 mg/l 8 h
Hautabsorption	: Propan-2-ol: LD50 Kaninchen 12.800 mg/kg Nitrilotrimethylentris(phosphonsäure): LD50 Kaninchen > 6.310 mg/kg (R)-p-Mentha-1,8-dien: LD50 Kaninchen > 2.000 mg/kg
Hautkontakt	: stark ätzend
Augenkontakt	: stark ätzend
Sensibilisierung	: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
Weitere Information	: Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens. Weitere gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

### 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Biologische Abbaubarkeit	: Natriumhydroxid: Die Methoden zur Beurteilung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar. Propan-2-ol: 95 % 21 d; OECD 301 E; Leicht biologisch abbaubar. Propan-2-ol: 99,9 % Coupled Units Test ; OECD 303 A; Laurylamin, ethoxyliert: > 60 % 28 d; Nicht leicht biologisch abbaubar. 10 Tage Fenster nicht erreicht (R)-p-Mentha-1,8-dien: 92 % 28 d; OECD 301 D; , Leicht biologisch abbaubar
--------------------------	---

## SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Scheepers Felgen- und Motorreiniger 2079 135

Version 2.0  
Überarbeitet am 24.02.2009

Druckdatum 01.02.2011

Bioakkumulation	:	Propan-2-ol: Keine Bioakkumulation.
Toxizität gegenüber Fischen	:	Natriumhydroxid: LC50 Gambusia affinis 125 mg/l 96 h Propan-2-ol: LC50 Pimephales promelas 9.640 mg/l 96 h (R)-p-Mentha-1,8-dien: LC50 Pimephales promelas 0,70 mg/l 96 h
Daphnientoxizität	:	Natriumhydroxid: EC50 Daphnia magna 76 mg/l 24 h Propan-2-ol: EC50 Daphnia magna 13.299 mg/l 48 h (R)-p-Mentha-1,8-dien: EC50 Daphnia magna 0,48 mg/l 48 h
Toxizität gegenüber Algen	:	Propan-2-ol: EC50 Scenedesmus subspicatus > 1,000 mg/l 72 h
Toxizität gegenüber Bakterien	:	Natriumhydroxid: EC50 Photobacterium phosphoreum 22 mg/l 15 min Propan-2-ol: EC10 Pseudomonas putida 5.175 mg/l 18 h DIN 38412; Propan-2-ol: EC50 Belebtschlamm > 1.000 mg/l Atmungshemmung des Belebtschlammes

### Weitere Angaben zur Ökologie

Sonstige ökologische Hinweise	:	Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Schädliche Wirkungen auf Wasserorganismen durch pH-Verschiebung.
-------------------------------	---	--

### 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Produkt	:	Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Eine spezielle Entsorgung gemäß lokalen gesetzlichen Vorschriften ist erforderlich. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Verpackung	:	Reste entleeren. Behälter mit Wasser reinigen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.
Europäischer Abfallkatalogschlüssel	:	Die Abfallschlüsselnummer soll vom Verbraucher, aufgrund des Verwendungszwecks des Produkts, festgelegt werden.

### 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

## SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Scheepers Felgen- und Motorreiniger 2079 135

Version 2.0  
Überarbeitet am 24.02.2009

Druckdatum 01.02.2011

<b>ADR</b>	: UN-Nummer	<b>1760</b>
	Klasse	8
	Verpackungsgruppe	II
	Klassifizierungscode	C9
	Gefahrzettel	8
	Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	80
	Bezeichnung des Gutes	ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Natriumhydroxid, Nitrilotrimethylentris(phosphonsäure))
<b>RID</b>	: UN-Nummer	<b>1760</b>
	Klasse	8
	Verpackungsgruppe	II
	Klassifizierungscode	C9
	Gefahrzettel	8
	Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	80
	Bezeichnung des Gutes	ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Natriumhydroxid, Nitrilotrimethylentris(phosphonsäure))
<b>IMDG</b>	: UN-Nummer	<b>1760</b>
	Klasse	8
	Verpackungsgruppe	II
	Gefahrzettel	8
	EmS	F-A, S-B
	Bezeichnung des Gutes	CORROSIVE LIQUID, N.O.S. (Sodium hydroxide, Nitrilotrimethylenetris(phosphonic acid))

### 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

#### Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.



C Ätzend

R-Sätze	R35	Verursacht schwere Verätzungen.
S-Sätze	S23 S24/25 S26  S36/37/39	Dampf/Aerosol nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung,

**SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
Scheepers Felgen- und Motorreiniger 2079 135**Version 2.0  
Überarbeitet am 24.02.2009

Druckdatum 01.02.2011

S45	Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).
S51	Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:  
NatriumhydroxidBesondere Kennzeichnung : Enthält (R)-p-Mentha-1,8-dien. Kann allergische Reaktionen  
bestimmter hervorrufen.  
Stoffe/Zubereitungen**Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien**

kationische Tenside	Konzentration : < 5%
Phosphonate	Konzentration : < 5%
Duftstoffe	
D-LIMONENE	

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

**Nationale Vorschriften**

WGK (DE)	: WGK:1; schwach wassergefährdend; Selbsteinstufung gemäß VwVwS vom 17. Mai 1999, Anhang 4
Störfallverordnung	: Unterliegt nicht der StörfallV. -
Vorschrift	: Beschäftigungsbeschränkung: Die dem Schutz vor Gefahrstoffen dienenden Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.

**16. SONSTIGE ANGABEN****Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze**



## SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 **Scheepers Felgen- und Motorreiniger 2079 135**

Version 2.0  
Überarbeitet am 24.02.2009

Druckdatum 01.02.2011

R10	Entzündlich.
R11	Leichtentzündlich.
R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R35	Verursacht schwere Verätzungen.
R36	Reizt die Augen.
R36/38	Reizt die Augen und die Haut.
R38	Reizt die Haut.
R41	Gefahr ernster Augenschäden.
R43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R50	Sehr giftig für Wasserorganismen.
R53	Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### Weitere Information

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung und dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das neue Material übertragen werden.

Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält nur sicherheitsrelevante Angaben und ersetzt keine Produktinformation oder Produktspezifikation.

|| Sektion wurde überarbeitet.